



Prot. Nr. PH/FP/MM/SuG/32.11/480022

An die Schulführungskräfte der Oberschulen

Bozen, 9. September 2013

An die Direktorinnen und Direktoren der
gleichgestellten Oberschulen

Bearbeitet von:
Insp. Dr. Ferdinand Patscheider
Insp. Dr. Marco Mariani
Tel. 0471 417620/21

Zur Kenntnis:

Rundschreiben Nr. 34/2013

CLIL-Pilotierung

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,

die Landesregierung hat mit Beschluss Nr. 1034 vom 8. Juli 2013 die Durchführung von wissenschaftlich begleiteten und zu evaluierenden Pilotprojekten zur Erprobung des CLIL-Unterrichts an den Oberschulen beschlossen.

Im Unterschied zur gesamtstaatlichen Vorgabe wird der Unterricht der Nichtsprachenfächer mit dem CLIL-Ansatz an den deutschsprachigen Oberschulen auf die 4. und 5. Klassen für jeweils ein Semester verteilt. Damit ist sichergestellt, dass der Unterricht der ausgewählten Fächer ein Semester lang in der Muttersprache der Schülerinnen und Schüler erfolgt.

Die Pilotierung betrifft im Schuljahr 2013/14 die vierten Klassen der Oberschule, im Schuljahr 2014/15 sind dann auch die 5. Klassen betroffen.

Konkrete Umsetzung der Pilotprojekte an

a) den Sprachengymnasien

An den Sprachengymnasien wird der Unterricht mit der CLIL-Methodik wie folgt geregelt:

- In der 4. Klasse wird im zweiten Semester ein Nichtsprachenfach in italienischer Sprache und eines in einer Fremdsprache unterrichtet und bewertet.
- Im Schuljahr 2014/15, in der 5. Klasse, werden sowohl der in der vierten Klasse begonnene Sachfachunterricht in italienischer Sprache als auch jener in der Fremdsprache jeweils für die Dauer eines Semesters fortgeführt. Die Schule bestimmt den jeweils dafür vorgesehenen Halbjahresabschnitt.

b) allen anderen Oberschulen (Gymnasien und Fachoberschulen)

- In der 4. Klasse wird im zweiten Semester ein Nichtsprachenfach in italienischer Sprache unterrichtet und bewertet.
- Im Schuljahr 2014/15 wird der in der vierten Klasse begonnene Sachfachunterricht in italienischer Sprache für die Dauer eines Semesters fortgeführt. Zusätzlich wird ein weiteres Nichtsprachenfach für die Dauer eines Semesters in englischer Sprache unterrichtet. Die Schule bestimmt den jeweils dafür vorgesehenen Halbjahresabschnitt.

Vorgaben

1. Die mit der CLIL-Methodik unterrichteten Fächer werden auf Vorschlag der Klassenräte vom Lehrerkollegium aus dem obligatorischen Fächerkanon der Nichtsprachenfächer des jeweiligen Schultyps für eine oder mehrere Klassen ausgewählt.



2. Die Schulen erarbeiten ein stimmiges Konzept der Sprachförderung an der Schule, in das auch das CLIL-Projekt eingebettet ist (siehe dazu BLR Nr. 1034, Anlage, Prämisse). Dieses enthält auch Hinweise zur Überprüfung der erworbenen Fachkompetenzen in den mit der CLIL-Methodik unterrichteten Fächern.
3. Der Schulrat beschließt die Bewerbung um die Teilnahme der Schule an der Pilotierung. Dabei wird das demokratische Mitspracherecht der Eltern und der Schülerinnen und Schüler vor der Beschlussfassung respektiert. Die definitive Beschlussfassung seitens des Schulrates erfolgt nach der Genehmigung des Pilotprojektes seitens der Schulverwaltung.
4. Die Leistungsüberprüfung erfolgt in jener Sprache, in der der Unterricht durchgeführt wird.
5. Die mit der CLIL-Methodik betrauten Lehrpersonen
 - a. verfügen über ein abgeschlossenes Fachstudium,
 - b. verfügen über Sprachkenntnisse in der im Unterricht verwendeten Sprache mindestens auf Niveau C1 des GER, sofern sie nicht Muttersprachler/innen (native speakers) sind,
 - c. eignen sich Kompetenzen im Bereich der Zweit- oder Fremdsprachendidaktik an. Der Bereich Innovation und Beratung und das Inspektorat bieten ab Dezember 2013 entsprechende Weiterbildungsmöglichkeiten an.
5. Die beteiligten Lehrpersonen sind in einer dienstrechtlichen Position, die die Kontinuität des Projektes weitgehend gewährleistet.

Wissenschaftliche Begleitung

Ein wissenschaftliches Komitee (Fachinspektoren und Vertreter der Universität) begleitet und unterstützt die Pilotschulen und verfasst am Ende der Pilotphase (Frühjahr 2015) einen Bericht bzw. eine Bewertung der Erfahrungen für die Landesregierung.

Die Evaluationsstelle des Bildungsressorts evaluiert einzelne Bildungswege mit dem CLIL-Ansatz.

Kriterien der Auswahl der Pilotprojekte

- Qualität des schulinternen Sprachenkonzeptes (siehe Vorgaben, Punkt 2)
- Qualifikationen der am Pilotprojekt beteiligten Lehrpersonen
- territoriale Ausgewogenheit der Pilotschulen

Die Verwaltung behält sich vor, die Kriterien unterschiedlich zu gewichten.

Anzahl der an der Pilotierung teilnehmenden Schulen

Zur Pilotierung werden drei Sprachengymnasien und sechs andere Schultypen (Gymnasien/ Fachoberschulen) zugelassen.

Termin

Die Gesuche um Teilnahme an der Pilotierung müssen vollständig innerhalb Freitag, 22. November 2013 eingereicht werden. Bitte senden Sie alle Unterlagen (Sprachenkonzept der Schule, Angabe der für den CLIL-Unterricht ausgewählten Fächer, Angabe der damit betrauten Lehrpersonen und deren Qualifikationen, Beschluss des Schulrates zur Bewerbung an der Pilotierung) an folgende E-Mailadresse:

sa.inspektorat@schule.suedtirol.it.

Für weitere Informationen stehen Ihnen Insp. Marco Mariani (Marco.Mariani@provincia.bz.it) und Insp. Ferdinand Patscheider (Ferdinand.Patscheider@provinz.bz.it) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Höllrigl
Schulamtsleiter und Ressortdirektor